

Hauptversammlung der Allianz SE

München, 05. Mai 2021

– Fragen der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Bäte,

sehr geehrter Herr Diekmann,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung 2021 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur Geschäftsentwicklung und Dividende:

Die Allianz hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bewiesen, dass sie auch in unsicheren Zeiten verlässlich ihre Ziele umsetzt und wir danken dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für ihre geleistete Arbeit. Ohne die durch die weltweite Corona-Pandemie begründeten Effekte sähe das Ergebnis noch überzeugender aus.

1. Welche Schwerpunkte werden für das neue Strategieprogramm zu erwarten sein?
2. Welche Rolle werden Zukäufe, Automatisierung und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit spielen?
3. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Schaden-Kosten-Quote (combined ratio) in Richtung 93% steuern?

Die Allianz hat bis Ende April 2020 die erste Tranche ihres 2018 genehmigten Aktienrückkaufprogramms in Höhe von ca. EUR 750 Mio. erworben. Auf die Ausführung der zweiten Tranche wurde mit Beschluss vom 4. November 2020 verzichtet.

4. Ist dieser Verzicht zeitlich begrenzt? Wenn ja: Ist vorgesehen, den Aktienrückkauf für die zweite Tranche dieses Programm im Laufe der kommenden zwölf Monate wieder aufzunehmen?

Zur Corporate Governance:

Wir können dem vorgeschlagenen Vorstandsvergütungssystem zustimmen und erkennen in einigen Veränderungen eine Reaktion auch auf unsere Anmerkungen. Die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den variablen Komponenten sehen wir als wichtigen Schritt, zur integrierten Wirkung der Incentive-Systeme. Aktuell werden in den nichtfinanziellen Zielen allerdings nur die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Allianz-Gesellschaften sowie Pläne zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt. Hier sehen wir noch mehr Möglichkeiten.

5. Wann wird neben der Allianz Investment Management SE auch die Muttergesellschaft, Allianz SE, der SBTi beitreten?
6. Welche Fortschritte haben Sie seit dem Beitritt zur Science Based Targets Initiative 2018 erreicht und wann werden Sie Ihre Klimaziele entsprechend von der SBTi plausibilisieren lassen?
7. Wie wird dies gemessen und in welchem Umfang werten Sie die Treibhausgasemissionen der Allianz-Gesellschaften?
8. Hat der Aufsichtsrat geprüft, auch die CO₂-Intensität der Versicherungsportfolien zu messen und als Ziel zu verankern? Wenn nein, welche Bestrebungen gibt es, dies künftig zu tun?
9. Wie erfolgt die Nachhaltigkeitsprüfung der LTI-Tranche und wie wird darüber künftig berichtet?

Die erläuterten Anlässe, zu denen der Aufsichtsrat die Vergütung anpassen kann, umfassen „außergewöhnliche und nicht planbare“ Entwicklungen „in angemessenem Rahmen“.

10. Welche Größenordnungen haben wir uns hierbei vorzustellen?

Änderungen der Bilanzierungsvorschriften, der steuerlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen erfolgen erfahrungsgemäß nicht kurzfristig und sollten im Rahmen eines auf vier Jahre gültigen angelegten Vergütungssystems nicht auftreten.

11. Welche beispielhaften unvorhergesehenen Änderungen der Vergangenheit würden aus Ihrer Sicht Anpassungen begründen?

Sie führen als Beispiel für eine vorübergehende Abweichung eine Bestellung eines Vorstandsmitglieds mit Know-How im Krisenmanagement an. Die Vergütung für dieses Mitglied könnte dann strukturell vom aktuell gültigen System abweichen.

12. Sollte in einem Versicherungskonzern nicht ausreichend Expertise zur Einschätzung von Risiken und damit auch von Krisensituationen vorhanden sein?

Das 2019 verabschiedete Vergütungssystem blieb mit der Maximalvergütung noch unterhalb der Grenze von EUR 10 Mio., diese Zurückhaltung wird nun aufgegeben. Erreicht der Vorstand nun alle Ziele – Gruppenziele und individuelle Ziele – mit dem maximal möglichen Erreichungsgrad, so ist eine Auszahlung von bis zu EUR 11,750 Mio. möglich. Gleichzeitig wurde das Verhältnis zwischen einfachen Mitgliedern des Vorstands und dem Vorsitzenden von 1,75 auf 1,96 angehoben. Dies begründen Sie mit dem Durchschnittswert für Vorstände von DAX-Unternehmen.

13. Wie sieht dieser Faktor bei einem DAX-40 aus?

14. Wird es dann ggfs. wieder eine Anpassung geben?

Die Anpassung der Satzung zur Verkürzung der Amtszeiten von Aufsichtsratsmitgliedern auf vier Jahre erachten wir als richtigen Schritt, um im Sinne einer überzeugenden Nachfolgeplanung auch sich verändernde Kompetenzanforderungen reagieren zu können.

15. Wie beurteilt der Aufsichtsrat die Einführung eines „staggered Board“ – also die gestaffelte Amtszeit von Aufsichtsratsmitgliedern?

16. Welche Überlegungen gibt es in Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehenden Wahlen der Anteilseignervertreter?

17. Wie sieht der Nominierungsprozess aus?

18. Wann wurde das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat zuletzt überarbeitet

19. Wann startet der Nominierungsausschuss mit der vertieften Identifikation von Kandidaten und Kandidatinnen?

20. Welche Erkenntnisse lieferte die 2020 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats und was wurde im Entwicklungsplan festgehalten?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

21. Wie viele Fragen haben zur Hauptversammlung erhalten?
22. Weshalb ermöglichen Sie keine Beteiligung der Aktionäre, z.B. durch Videobotschaften oder Nachfragemöglichkeiten während der Hauptversammlung?
23. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
24. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.